

04.07.2011
Igt-ve21 JW/10

Liechtenstein-Journal Veranstaltung 04.07.2011

Die **3. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** des Liechtenstein-Journal fand am 04.07.2011 um 17:30 Uhr im Löwen in Vaduz statt. Den Vortrag hielt Herr **Prof. Wenz**, Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Liechtenstein zum Thema **Steuerrecht und Steuerpolitik**. Die Diskussion wurde neben gut 20 Teilnehmern gestaltet von Frau **Dr. Irene Salvi**, zuständig für Internationales Steuerrecht bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung.

Herr Prof. Wenz war an der **Umgestaltung des Steuersystems** maßgeblich beteiligt. Er legte die Grundgedanken und die maßgeblichen Leitlinien (FL-tax-roadmap) noch einmal dar und skizzierte auch **die liechtensteinische Steuerpolitik**. Steuerwettbewerb zwischen den mitteleuropäischen Staaten spielt eine große Rolle, ebenfalls die Herausforderungen der Steuerkooperation. Die Umsetzung der Neutralitätsanforderungen (Investitions-, Finanzierungs-, Rechtsform- und Gewinnverwendungsneutralität) sei im Wesentlichen gelungen. Nach einem grundlegenden systematischen Überblick über die nun geltende Rechtslage zur Besteuerung von natürlichen Personen (Vermögens- und Erwerbssteuer) und juristischer Personen (Ertragssteuer) ging Herr Prof. Wenz auf die **internationale Steuerkooperation** und die künftigen Entwicklungen ein. Wesentlich ist natürlich der bewußte Abschluß von TIEA und der Ausbau der DBA, etwa mit Deutschland. Die nationale Steuerpolitik wird sich parallel mit der internationalen Steuerpolitik entwickeln müssen, ohne in die **Mausefalle** zu führen.

Liechtenstein werde im Wesentlichen ernstgenommen, sitze es einmal mit am Tisch, so Frau Dr. Salvi. Die internationale Abteilung der Steuerverwaltung stelle fest (ohne Zahlen zu nennen) daß die Anzahl der **Auskunftsersuchen** überschaubar sei und gewissenhaft erfolge und ebenso gewissenhaft geprüft werde. Obwohl in absehbarer Zeit sicher **Kommentierungen** zum Steuerrecht erscheinen würde, ggf. Wegleitungen und Richtlinien, sähe man sich nicht auf dem deutschen Weg, der ein immens kompliziertes Steuerrecht hinterlassen habe, so Herr Prof. Wenz. Ebenso wenig sähe man eine **Finanzgerichtsbarkeit**, da sich die steuerrechtlichen Streitigkeiten entweder außergerichtlich lösen lassen oder die Verwaltungsgerichtsbarkeit hierfür ausreiche.

(Redaktion Liechtenstein-Journal)